

Führerscheingruppe: A1

1. Behördliche Bedingungen

Geburtsurkunde (Kopie)

2 EU- Passbilder (nicht älter als 3 Monate)

Reisepass (Kopie)

Ärztliche Untersuchung (gültig 18 Monate) (Ärztliste hängt in der Fahrschule aus)

Erste Hilfe Kursbestätigung (mind. 6 Std) Kurse: RK und ASB- laut Aushang Fahrschule

Ausbildungsbeginn: 15 1/2 Jahre

Die Ausbildung auf Leichtmotorräder (= Motorleistung nicht mehr als 11 KW (15 PS), Verhältnis von Leistung/Leergewicht von nicht mehr als 0,1 KW/kg) eingeschränkt.

Umstieg von der Klasse A1 auf die Klasse A2

Nach zwei Jahren Besitz von A1 und absolvierter Mehrphasenausbildung

a) sieben Lektionen (á 50 Min.) Fahrtraining mit A2-Motorrad oder

b) Fahrstunden (nach Bedarf) und praktische Fahrprüfung auf A2-Motorrad

2. Erste Ausbildungsphase:

20 Einheiten Theorie / Grundwissen

06 Einheiten Theorie / Modul A

14 Einheiten Praxis (4 EH Grundausbildung + 10 EH Ausfahrt)

Kurse:

5 Wochen Kurs (Basis Kurs)

Mo und Mi 18.30-21.00 Uhr

2 Wochen Kurs (Basis Schnellkurs)

auf Anfrage (in den Ferien))

A- Kurs :

Termine: info@fahrschule-alkoven.at

Fahrstunden :

Montag bis Freitag von 8h30 bis 18h20

3. Prüfungen

Theoretische Prüfung (10 Tage vorher mit einer positiven Vorprüfung (90%) Anmelden)

Donnerstag , 13.00 Uhr in Alkoven (alle zwei Wochen)

Mitzubringen ist ein **gültiger Reisepass oder Personalausweis und die Kurskarte.**

Praktische Prüfung (10 Tage vorher Anmelden)

Mittwochab 8.00 Uhr in Alkoven,

Prüfungszeit: am Montag vor der Prüfung im Büro anrufen.

Mitzubringen sind **die Kurskarte und ein gültiger Reisepass oder Personalausweis .**

4. Führerscheinausstellung

Am Prüfungstag wird ein Übergangsführerschein ausgestellt und ein Kostenblatt mit Zahlschein ausgehändigt. Nach der Einzahlung wird der Scheckkartenführerschein zugesandt.

5. Zweite Ausbildungsphase

Fahrsicherheitstraining mit verkehrspsychologischem Teil und Gefahrenwahrnehmungs-Training innerhalb 2 bis 12 Monaten nach Erwerb der Lenkerberechtigung (Steinger-Enns, ÖAMTC, ARBÖ usw.)

Perfektionsfahrt: innerhalb 4 bis 14 Monaten nach Erwerb der Lenkerberechtigung (Fahrschule)

(Abstand zwischen Fahrsicherheitstraining und Perfektionsfahrt müssen mindestens 2 Monate sein).